

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten ausnahmslos für alle unsere Geschäfte. Davon abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2 Allgemeines

(1) Alle Leistungen und Bestellungen erfolgen nur auf Grundlage der jeweiligen Auftragsbestätigung, etwaiger Sondervereinbarungen in Schriftform und ergänzend den nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, sind nicht akzeptabel, es sei denn, Yilmaz Redüktör hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

(2) Alle Angebote von Yilmaz Redüktör sind freibleibend. Ein Vertragsschluss kommt mit der Auftragsbestätigung von Yilmaz Redüktör in schriftlicher Form zustande.

(3) Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

(4) Der Käufer ist verpflichtet, Yilmaz Redüktör richtige und vollständige Vorgabedaten mitzuteilen und die Auftragsbestätigung auf korrekte Wiedergabe der mitgeteilten Daten zu kontrollieren.

(5) Alle Angaben zum Liefer- und Leistungsprodukt (zum Beispiel in Katalogen, Produktinformationen, elektronischen Medien oder Etiketten) basieren auf den allgemeinen Erfahrungen und Kenntnissen von Yilmaz Redüktör und stellen nur Richtwerte oder Kennzeichnungen dar. Sowohl die Produktangaben als auch ausdrücklich vereinbarte Leistungsmerkmale /Einsatzzwecke entbinden den Besteller nicht davon, die technische und rechtliche Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck des Produktes zu testen bzw. zu überprüfen, besonders auch hinsichtlich der Schutzrechtslage. Alle Informationsmaterialien (z.B. Kataloge und Betriebsanleitungen) sind stets aktuell im Internet unter www.yilmazreduktor.de zu finden.

(6) Angaben zu Beschaffenheit und Einsatzmöglichkeiten der Produkte von Yilmaz Redüktör beinhalten keine Garantien, insbesondere nicht gemäß §§ 443, 444, 639 BGB, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet.

(7) Änderungen der technischen Daten und Konstruktionen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.

(8) Yilmaz Redüktör behält sich an Mustern, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen und Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Yilmaz Redüktör.

(9) Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen bis zur Geltung neuer Verkaufs- und Lieferbedingungen von Yilmaz Redüktör.

§ 3 Preise

(1) Unsere Preise gelten ab Werk (Meerbusch) ausschließlich Verpackung und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen (2% Skonto) oder 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig.

§ 4 Lieferzeit

(1) Die Lieferung und Leistung erfolgt innerhalb der in Textform bestätigten Kalenderwoche, jedoch nicht vor Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Der Besteller hat alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. die Leistung einer Anzahlung, rechtzeitig zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit Yilmaz Redüktör die Verzögerung zu vertreten hat.

(2) Die Lieferzeit verlängert sich weiter angemessen bei von Yilmaz Redüktör nicht zu vertretendem Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, gleichviel, ob bei Yilmaz Redüktör oder bei ihren Zulieferanten eingetreten, z.B. Fälle höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, behördliche Genehmigungsverfahren und andere unverschuldete Verzögerungen in der Fertigstellung von Lieferteilen, Betriebsstörungen, Ausschuss werden, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Teile und Rohstoffe, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der bestellten Ware von maßgeblichem Einfluss sind. Derartige Hindernisse sind von Yilmaz Redüktör von Yilmaz Redüktör auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Yilmaz Redüktör wird dem Bestellerden Beginn und das Ende derartiger Umstände unverzüglich anzeigen.

(3) Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wegen Lieferverzögerungen nur zurücktreten, soweit diese durch Yilmaz Redüktör zu vertreten ist.

(4) Kommt Yilmaz Redüktör in Verzug und erwächst dem Besteller hieraus ein Verzögerungsschaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede vollendete Woche der Verspätung 0,5% insgesamt höchstens jedoch 5% des Preises für den Teil der Lieferung und Leistung, der wegen der Verspätung nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Weitere Ansprüche wegen Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach §7 dieser Bedingungen.

(5) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft eine sonstige Mitwirkungspflicht, so ist Yilmaz Redüktör den soweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 5 Gefahrübergang, Abnahme

(1) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werks oder des Lagers

geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung, Lieferung frei Werk, o.Ä. vereinbart ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung von Yilmaz Redüktör über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

(2) Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge Umständen, die Yilmaz Redüktör nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Yilmaz Redüktör behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Yilmaz Redüktör aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Zahlungen vor.

(2) Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, ist Yilmaz Redüktör nach Mahnung berechtigt, die Ware bestandsmäßig aufzunehmen. Yilmaz Redüktör darf die Ware auch wieder in Besitz nehmen, ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller gestattet Yilmaz Redüktör schon jetzt, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen seine Geschäftsräume unverzüglich während der üblichen Geschäftszeiten zu betreten und die Ware wieder in Besitz zu nehmen. Dasselbe gilt bei Abgabe der eidesstattlichen Offenbarungsversicherung des Bestellers oder bei einem Antrag des Bestellers auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Yilmaz Redüktör zum Rücktritt berechtigt. Bei Rücknahme von Ware infolge Rücktritt ist Yilmaz Redüktör grundsätzlich nur verpflichtet, eine Gutschrift in Höhe des Rechnungswerts unter Abzug der nach billigem Ermessen ermittelten Wertminderung sowie der Rücknahme-Demontagekosten, mindestens jedoch über 20 % des Rechnungswerts, zu erteilen. Yilmaz Redüktör gewährt eine höhere Gutschrift, wenn der Besteller eine höhere Werthaltigkeit der wieder in Besitz genommenen Ware nachweist.

§ 7 Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, von uns gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und uns etwaige Mängel unverzüglich, in der Regel spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung anzuzeigen. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert wurde. Verspätete Mängelrügen führen regelmäßig zum Gewährleistungsausschluss.

(2) Für von uns anerkannte Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch kostenlose Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung). Schlagen insgesamt 3 Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungstermine fehl, so kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten oder die Minderung des Preises verlangen. Die Rügeobliegenheit gemäß Ziffer 1 bleibt für den Fall des Fehlschlagens der Nacherfüllung bestehen.

(3) Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Kunde

wegen des Fehlens einer von uns gegebenen Garantie für die Beschaffenheit Schadensersatzansprüche geltend macht.

(4) Wird eine vertragswesentliche Pflicht von uns fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung der Ware.

(6) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel auf eine der folgenden Ursachen beruht: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung; übermäßige Beanspruchung; fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung; natürliche Abnutzung (Verschleiß); Betrieb unter Bedingungen, die von den in der Auftragsbestätigung genannten abweichen; vorschriftswidrige Behandlung; ungeeignete Betriebsmittel; Austauschwerkstoffe; Verwendung von Ölen oder Fetten, die nicht von Yilmaz Redüktör freigegeben sind; mechanische, chemische, physikalische, elektromechanische, elektrochemische und / oder elektrische Einflüsse; Einwirkung Dritter. Gewährleistungsansprüche sind ferner ausgeschlossen, sofern der Kunde oder Dritte Nacharbeiten, Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt, ohne uns zuvor Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben, oder unsere schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

(7) Transport- und Verpackungskosten der reklamierten und der nachgebesserten Ware bzw. Ersatzlieferung gehen zu Lasten des Kunden.

§ 8 Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Sitz von Yilmaz Redüktör in Meerbusch Erfüllungsort.

§ 9 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

(1) Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, Düsseldorf.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch bei Lieferungen und Leistungen ins Ausland. Die Gültigkeit des Rechts der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG) wird abbedungen.

